

Christine Barp und Tim Engartner

Haltung statt Zurückhaltung

Kurz nachdem bei der dritten ostdeutschen Landtagswahl ein erheblicher Teil der Wählerinnen und Wähler für die AfD unter einem klar rechtsextremen Spitzenkandidaten votierte, offenbarte auch die Shell-Jugendstudie, welche Herausforderungen unserer Demokratie durch den sich verbreitenden und verfestigenden Rechtspopulismus erwachsen: Demnach stimmen nicht nur neun Prozent der 12- bis 25jährigen sämtlichen zentralen populistischen Statements zu, sondern zugleich weist ein weiteres Viertel eine deutliche Affinität zu populistischen Positionen auf. Überdies herrscht eine deutliche Politikerverdrossenheit unter den Befragten: 71 Prozent haben den Eindruck, dass sich „Politiker nicht darum kümmern, was Leute wie ich denken.“ Diese Befunde sind nicht nur ein Alarmsignal für das politische, sondern auch für das Bildungssystem: Denn die AfD wird ihre gewachsenen personellen und finanziellen Ressourcen auch in den kommenden Jahren nutzen, um weiter an unserem Werte-, Gesellschafts- und Regierungssystem zu rütteln – nicht zuletzt an den Schulen.

Bereits im vergangenen Jahr hatten einige AfD-Landesverbände mit dem Portal „Neutrale Schule“ unsere Demokratie dort unter Beschuss genommen, wo sie qua Verfassung in besonderer Weise gelehrt, gelebt und geschätzt werden soll – nämlich in Klassenzimmern, auf Pausenhöfen und in Schulkonferenzen. Angesichts der damit einhergehenden Verunsicherung in der Lehrerschaft stellen sich drängende Fragen: Wie soll, kann und muss politische Bildung auf den erstarken Rechtspopulismus und -extremismus reagieren? Darf ich mich als Leh-

rer im Unterricht gegen Positionen der AfD aussprechen? Darf ich vor der Klasse über meinen Besuch der „Wir sind mehr“-Demonstration berichten?

Gerade in der Schule als einziger verpflichtender staatlicher Sozialisationsinstanz gilt es, Vernunft gegen Ressentiments zu setzen. Als Gesellschaft im Kleinen muss sie den Anspruch einlösen, die Gesellschaft zu demokratisieren, indem sie Demokratie nicht nur als Staatsform erläutert, sondern auch als Lebensform praktiziert – bei der Wahl der Klassensprecherin, bei der Festlegung von Unterrichtsthemen, bei der Auswahl von Exkursionszielen sowie bei der Neugestaltung des Schulhofs.

System der Bespitzelung

Seitdem sich immer mehr AfD-Landesverbände der von der Hamburger Fraktion initiierten Aktion „Neutrale Schulen Hamburg“ angeschlossen haben, wird deutlich: Die Partei untergräbt diese basalen Bedingungen einer demokratischen Gesprächs- und Schulkultur.¹ Mittels dieser Plattformen, auf denen „unpassende“ Meinungen von Lehrkräften gemeldet werden sollen, unterdrückt eine Partei, die sich selbst als von den Medien und den politischen Eliten gegängelt wähnt, gesellschaftliche Debatten. Die AfD installiert unter dem Vorwand, die „Stärkung eines demokratischen und

1 Ob das am 24.9. d. J. vom Landesdatenschutzbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern gegen das vom AfD-Landesverband eingerichtete Portal unter Verweis auf die europäische Datenschutz-Grundverordnung bundesweit nachempfunden werden wird, bleibt abzuwarten.

freien Diskurses“² zu beabsichtigen, ein System der Bespitzelung. Kinder und Jugendliche sollen zu Denunzianten erzogen werden. Dabei dürfte eines klar sein: Wer zu anonymen Meldungen aufruft, hat kein aufrichtiges Interesse an Klärung, sondern will mit undemokratischen Techniken jenen Lehrkräften, die sich AfD-kritisch äußern, einen „Maulkorb“ verpassen.

Der Beutelsbacher Konsens: Kontroversität statt Neutralität

Doch wenn sich die AfD an Verstößen gegen die „Verpflichtung zur politischen Neutralität“ reibt, zeigt sie nicht nur ein fragwürdiges Demokratieverständnis, sondern offenbart überdies, dass sie das pädagogische Ethos nicht richtig begriffen hat. Denn mit ihrer Forderung nach Neutralität missbraucht sie den 1976 vereinbarten und von allen Vermittlern politischer Bildung geteilten „Beutelsbacher Konsens“, der neben dem Schülerorientierungsgebot das Überwältigungs-/Indoktrinationsverbot sowie das Kontroversitätsgebot umfasst.³

Demnach bildet die Auseinandersetzung mit kontroversen Themen einen, wenn nicht gar *den* zentralen Baustein der Erziehung zu politischer Mündigkeit. Schließlich trägt das fachdidaktische Prinzip der Kontroversität entscheidend zur Identitätsbildung bei. Für den Politikunterricht bedeutet dies, dass auch Lehrkräfte politische Stellung nehmen müssen, ohne dass dadurch alle Fragen vorentschieden würden. Die Fachgesellschaften – die für die politische Bildung verantwortlich zeichnen – haben dies in einer Stellungnahme unmissverständlich

zum Ausdruck gebracht: „Weder das dort [im Beutelsbacher Konsens] verankerte Kontroversitätsgebot noch das gleichrangig zu behandelnde Überwältigungsverbot begründen eine ‚Neutralität‘ oder gar Toleranz gegenüber demokratieverachtenden Parolen oder menschenfeindlichen Äußerungen. [...] Kontroverse Positionen können nur so lange als gleichberechtigte Stimmen im demokratischen Diskurs anerkannt werden, wie sie mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) in Einklang stehen, auf deren ‚Grenzen‘ sich auch die AfD beruft. Verletzen Positionen hingegen demokratische Grundwerte, so dürfen und sollen sie von Lehrkräften als antidemokratische Haltungen kritisiert werden.“⁴ Demzufolge dürfen Lehrkräfte keine politisch relevanten Positionen ausblenden oder – umgekehrt – gezielt Werbung für sie machen. Das heißt: Sie dürfen den Besuch einer Anti-AfD-Demo nicht zur Schulveranstaltung erklären, aber sie können darauf hinweisen, dass eine Demonstration stattfindet – und natürlich auch persönlich teilnehmen. Lehrkräfte müssen nicht auf eigene Wertungen verzichten, wie jüngst die Bremer Landesregierung noch einmal unterstrich: „Lehrer dürfen Mitteilungen von Parteien kritisch zerpfücken, historisch Parallelen ziehen und sie in einen Kontext stellen.“⁵ Und natürlich kann Unterricht nicht im politikfreien Raum stattfinden, wie der Verfassungsrechtler Josef F. Lindner verdeutlicht: „In jeder Aussage über politische oder gesellschaftliche Sachverhalte schwingt eine – verdeckte oder unterbewusste – Dimension der Wertung und des Dafür- oder Dagegenhaltens mit. Eine strikte und absolute Trennung von Faktenäußerung und Wertung ist weltfremd

2 AfD Hamburg, Informationsportal Neutrale Schulen Hamburg, www.afd-fraktion-hamburg.de.

3 Vgl. Hans-Georg Wehling, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch, in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.), Das Konsensproblem in der politischen Bildung, 1977, S. 173.

4 GPJE/DVPB/DVPW, Gemeinsame Stellungnahme zur AfD-Meldeplattform „Neutrale Schulen“, 29.10.2018.

5 Zit. nach Patricia Brandt, Fall in Bremen-Nord. Nach Beschwerde: Lehrer darf AfD-Text im Unterricht behandeln, in: „Die Norddeutsche“, 9.8.2018.

– das ist eine bleibende Erkenntnis der philosophischen Hermeneutik.“⁶

Folglich können Lehrkräfte die Haltung der AfD in der Migrationsfrage ablehnen, solange sie ihre Sichtweise im Klassenzimmer nicht verabsolutieren, sondern andere Wertungen zulassen. Konkret bedeutet dies, „dass in einem Politikunterricht, in dem es um Migrationspolitik geht, das Spektrum der parteipolitischen Standpunkte von der Offene-Grenzen-Position der Linken bis zur Geschlossenen-Tür-Haltung der AfD so dargestellt werden muss, dass diese für die Lernenden nachvollziehbar und abwägend analysierbar sind, und sie so zu einem eigenständigen Urteil kommen können.“⁷

Mehr noch: Wenn führende Mitglieder der AfD gegen Minderheiten, Migranten und „Multi-Kulti“ hetzen, attackieren sie unsere Demokratie nicht nur als Staats- und Lebens-, sondern auch als Gesellschaftsform. Um den Grundstein für ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft zu legen, muss politische Bildung zeigen, dass eine zivile Gesellschaft von der wechselseitigen Anerkennung unterschiedlicher Lebensstile, Kulturen und Perspektiven lebt. Politische Bildung muss sich zur Anwältin von Menschlichkeit und Toleranz machen.

Eine Möglichkeit, Schülern charakteristische Versatzstücke menschenverachtenden und intoleranten Denkens zu präsentieren, bietet die Analyse eines Satzes aus Björn Höckes berüchtigter Dresdner Rede: „Wir Deutschen sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“⁸ Dieser Satz kann im Deutsch-

Geschichts- und Politikunterricht als prominentes Beispiel für die „Schlussstrich-Debatte“ thematisiert werden, um Schülern die Staatsräson der Bundesrepublik – „Nie wieder Auschwitz!“ – näherzubringen.

Umgekehrt gilt: Ließen Lehrkräfte Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1000jährigen Geschichte Deutschlands unwidersprochen, bahnten sie völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. Und auch wenn AfD-Politiker den Mord an Millionen Menschen jüdischen Glaubens relativieren, müssen Lehrkräfte dies im Unterricht kommentieren, um der ahistorischen Relativierung oder gar strafrechtlich relevanten Leugnung des Holocaust zu begegnen.

Gleichzeitig müssen Schüler Standpunkte beziehen dürfen, die nicht denen der Lehrkraft entsprechen, ohne fürchten zu müssen, dass ihnen diese – etwa bei der Benotung – zum Nachteil gereichen. Kurzum: Die rund 90 Prozent verbeamteten Lehrkräfte genießen den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG, wengleich sich eine Einschränkung aus dem sogenannten „Mäßigungsgebot“ ergibt. Zwar müssen Lehrkräfte ihre eigenen Standpunkte als solche transparent machen, aber solange sie darauf hinweisen, dass ihre Sichtweise nur eine von mehreren legitimen Positionen darstellt, ist dies unzweifelhaft zulässig. Und zuallererst gilt: Auch Pädagogen müssen sich als Hüter der Demokratie begreifen. Sie müssen und sollen darauf hinweisen, dass sich zwischen Indoktrination und Neutralität das weite Feld der wehrhaften Demokratie spannt.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass wir mehr denn je in der bundesrepublikanischen Geschichte gefordert sind, den Kampf um die Köpfe der Kinder im Klassenzimmer nicht denen zu überlassen, die historische und politische Fakten verzerren und das gesellschaftliche Klima vergiften. An-

6 Josef Lindner, Lehrermerkmaleportale darf der Staat nicht akzeptieren, www.verfassungsblog.de, 12.10.2018.

7 Helmut Däuble, Lehrer müssen eigene Position deutlich machen können, in: „Frankfurter Rundschau“, 17.6.2018.

8 Zit. nach Matthias Kamann, Was Höcke mit der „Denkmal der Schande“-Rede bezweckt, www.welt.de, 18.1.2017.

gesichts des Vertrauensverlustes in die Demokratie, des erstarkenden Rechtspopulismus und der sich verfestigenden Entsolidarisierung unserer Gesellschaft kommt der politischen Bildung ein nicht zu unterschätzender Stellenwert zu. Das scheint sich allerdings in den Kultusministerien noch nicht herumgesprochen zu haben. Denn um die politische Bildung ist es bundesweit schlecht bestellt: An allgemeinbildenden Schulen wird derzeit kein Unterrichtsfach häufiger fachfremd unterrichtet als jenes, dessen Fächerbezeichnungen von „Politik und Wirtschaft“ über „Sozial-“ und „Gemeinschaftskunde“ bis hin zu „Gesellschaftslehre“ reicht.

In vielen Bundesländern ist politische Bildung sogar nicht einmal obligatorisches Schulfach. Andernorts wird sie zunehmend von ökonomischer Bildung verdrängt: So werden Stundenanteile in den sozialwissenschaftlichen Verbundfächern zu Lasten politischer Bildung verschoben, zuletzt von der schwarz-gelben Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die zum Schuljahresbeginn 2018/19 das Unterrichtsfach „Politik/Wirtschaft“ in „Wirtschaft/Politik“ umbenannte.

Mehr als die Konfirmation der Konfirmierten

In einer historisch außergewöhnlich politisierten, emotionalisierten und medialisierten Zeit sind jedoch Plätze und Kräfte erforderlich, die das allgemein Verbindliche einfordern und zusammenhalten – in den Medien, aber eben gerade auch an Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung. Dabei dürfen wir nicht länger auf die Konfirmation der Konfirmierten setzen, das heißt uns mit Bildungsangeboten nur an jene richten, die ohnehin politik- bzw. bildungsaffin sind.

Wie aber können in der politischen Bildung Tätige dem Unmut begegnen,

den enttäuschte Demokraten (mit volatilen Überzeugungen) und erklärte Feinde der Demokratie (mit manifesten Überzeugungen) auf die Straße und in die Parlamente tragen? Wenn immer mehr Bürger Aversionen gegen die etablierte Politik zeigen, müssen die Institutionen der politischen Bildung Brücken bauen, um aus dieser Entfremdung zum Dialog zurückzuführen. Es müssen neue Wege der Politikvermittlung beschritten werden – in Fußballstadien, in Konzertsälen, in Musik-Clubs, bei Stadtteilfesten und in Bierzelten. Hierbei müssen politische Bildungssituationen offene Kommunikationsräume bieten, um in Filterblasen und Echokammern verschlossenen Teilöffentlichkeiten entgegenzuwirken. Leisten können dies bei einer besseren finanziellen Ausstattung beispielsweise die Landeszentralen für politische Bildung.

Obschon es viele Ansichten darüber gibt, was politische Bildung bezwecken soll, zielt sie doch stets darauf, Verständnis für die „Alternativlosigkeit“ einer sozialen Demokratie zu festigen, zu wecken oder zu verteidigen, demokratische Institutionen, Regelungen und Entscheidungswege einsichtig zu machen, Engagement für die Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte auszulösen sowie sich der Ablehnung von Extremismus, Totalitarismus und Diskriminierungen bewusst zu sein.

Das versteht sich nicht von selbst, denn wir werden nicht als Demokraten geboren: „Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss – immer wieder, täglich und bis ins hohe Alter hinein.“, so Oskar Negt.⁹ Dazu brauchen wir in Schulen, Hochschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Lehrende und Lernende, die Haltung zeigen – und nicht solche, die sich in Zurückhaltung üben.

9 Oskar Negt, *Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform*, Göttingen 2010, S. 13.